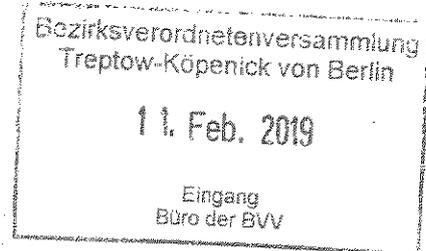


Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Bezirksstadträtin

11. Feb. 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
Bezirksbürgermeister

7g

Beantwortung der Schriftliche Anfrage SchA VIII/0741 des Bezirksverordneten Herrn Benjamin Hanke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2019
Betr.: Erfassung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Musikschule

Ich frage das Bezirksamt:

1. Worauf basiert die Änderung der Zählweise der Unterrichtseinheiten des Produkts 79395 "Musikunterricht" der KLR, wo die Produktblätter der Jahre 2016 und 2017 sich doch in diesem Punkt aufs Wort gleichen, eine Änderung hieraus also nicht ersichtlich wird?
2. Liegt die Zustimmung von SenFin zur Änderung der Zählweise ab 2017 dem Bezirksamt verbindlich vor?
3. War die Zählpraxis vor 2017 dergestalt, dass auch nicht erteilte Unterrichtseinheiten gezählt und entsprechend von den Bezirken an die Senatsverwaltung gemeldet wurden?
4. Ist aus der Änderung der Zählweise, auf die sich die Produktmentorengruppe verständigt hat und die bei 10 von 12 bezirklichen Musikschulen zu Mengenverlusten geführt hat, zu schließen, dass auch Treptow-Köpenick diese Praxis betrieben hat?
5. Wie genau funktioniert der bezirksamtsinterne Prozess im Amt für Weiterbildung und Kultur zur Lieferung der Zahlen für die Produkte der KLR an den Senat und wer übermittelt die Zahlen wann auf wessen Veranlassung technisch über welche Schnittstelle?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1:

Die Zählweise wurde mit Wirkung zum Jahresbeginn 2017 geändert. Durch die Veränderung änderte sich lediglich das statistische Erfassungsverfahren, es wurde aber dadurch nicht eine Unterrichtsstunde mehr oder weniger erteilt als vorher.

Grund für die berlinweit veränderte Zählweise war die Umsetzung des Beschlusses der Berliner Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur aus dem Jahr 2016. Inhalt des Beschlusses war, die Zählung ab 2017 von Soll- auf Ist-Erfassung umzustellen. Somit werden seitdem die tatsächlich erbrachten Unterrichtseinheiten gezählt, während vorher die in Auftrag gegebenen Unterrichtseinheiten erfasst wurden. Die Differenz zwischen den beiden Zählweisen ergibt sich zum Beispiel aus krankheitsbedingten Unterrichtsabsagen

oder Kündigungen durch Honorarmusikschullehrkräfte oder Musikschülerinnen und Musikschüler.

Die Definition des Produkts ist dem Produktblatt zu entnehmen, das im Produktkatalog der Berliner Verwaltung auf berlin.de öffentlich verfügbar ist. Da der o.g. Beschluss der Amtsleitungen erst unterjährig 2017 in das Produktänderungsverfahren einging, sind die Veränderungen erst im Produktblatt 2018 ersichtlich.

Zu 2.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Buchungsqualität fassten die Berliner Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur als Produktverantwortliche für die Musikschulprodukte am 04.03.16 folgenden Beschluss, anzuwenden ab 01.01.2017:

„Um eine eindeutige Zählweise zu ermöglichen, wird die PMG aufgefordert, die Änderung des Produktblattes dahingehend vorzunehmen, dass bei den Produkten Unterricht und Veranstaltungen nur die Mengen gezählt werden, die tatsächlich geleistet und bezahlt wurden. Unterjährig soll ein Buchungshinweis die Zählweise regeln“.

Da der o.g. Beschluss der Amtsleitungen erst unterjährig 2017 in das Produktänderungsverfahren einging, sind die Veränderungen erst im Produktblatt 2018 ersichtlich.

Zu 3.

Ja.

Zu 4.

Ja, auch in Treptow-Köpenick wurden vor 2017 vorschriftsgemäß Soll-Mengen gezählt, in der Kostenrechnung erfasst und ausgewertet.

Zu 5.

Die Mengen aller im Amt für Weiterbildung und Kultur erbrachten externen Produkte werden monatlich in den Fachbereichen erhoben und durch die Sachbearbeiterinnen für Kostenrechnung zum Termin laut Konsolidierungstermin in Profiskal erfasst. Die Personalkosten werden ebenfalls im Amt für Weiterbildung und Kultur über die Leistungserfassung in Profiskal abgebildet. Alle weiteren technische Prozesse werden von der SE PFin gemäß Konsolidierungskalender (s. Anlage Konsolidierungskalender 2018) vollzogen.



Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieses Schlussberichtes (oder ggf. Zwischenberichtes oder der Antwort auf die Schriftliche Anfrage oder der Antwort auf die Große Anfrage) haben

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
ein/e Beamtin/ein Beamter des <u>Höheren Dienstes</u> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r sowie	1,5	118,02
ein/e Beamtin/ein Beamter des <u>Höheren Dienstes</u> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,75	59,01

sowie eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des <u>Gehobenen Dienstes</u> bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	0,50	29,92
aufgewendet. Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK GZ in Höhe von <u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>		35,51 <u>242,46</u>
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von <u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u>		28,00 <u>270,46</u>

mittlerer Dienst:	47,51 €
gehobener Dienst:	59,84 €
höherer Dienst:	78,68 €